

Informationsvorlage

zu TOP 7 der Kreistagssitzung am 16.02.2012

Nach Ziffer 15 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 06.05.2010 sind die Bürgermeisterinnen / Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden bei Aufstellung des Haushaltes anzuhören. Mit der Anhörung soll über den vorgesehenen Kreishaushalt informiert und ausreichend Gelegenheit gegeben werden, zu seinen Inhalten (z.B. Kreis- und Schulumlage) Stellung zu nehmen. Bei defizitären Kreishaushalten sind die Landkreise zur Anhörung der Gemeinden verpflichtet.

Vor der Beratung und Beschlussfassung des Kreishaushaltes ist dem Kreistag das Ergebnis der Anhörung mitzuteilen.

Die Anhörung der Bürgermeisterinnen / Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Kassel zum Haushalts 2012 hat anlässlich der Bürgermeisterdienstversammlung am 26.01.2012 in Baunatal stattgefunden.

Die Stellungnahme der Bürgermeisterinnen / Bürgermeister lautet wie folgt:

„Hinsichtlich der erfolgten Anhörung zum Haushalt baten die anwesenden Bürgermeister im Protokoll festzuhalten, dass man sich mit der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage auf insgesamt 58 % nicht einverstanden erklärt.“



Schmidt
Landrat